



Digitalisierung von Justiz und Verwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass die diesjährige Jahrestagung des Bundesverbandes der Rentenberater e.V. in Potsdam unter den inzwischen in den meisten gesellschaftlichen Bereichen geltenden Hygieneregeln stattfinden kann. Die seit bald zwei Jahren wellenförmig verlaufende Pandemie hat hinter die schon zuvor gesehene Dringlichkeit, die Digitalisierung von Justiz und Verwaltung voranzubringen, ein weiteres Ausrufezeichen gesetzt.

Der Verantwortung, auch unter Pandemiebedingungen auf hohem Niveau verlässlich Rechtsschutz zu gewähren, ist sich die Sozialgerichtsbarkeit in Berlin und Brandenburg bewusst. Als Präsidentin des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg kann ich mit großer Erleichterung sagen, dass es der Sozialgerichtsbarkeit in Berlin und Brandenburg trotz der besonderen Herausforderungen der letzten Monate gelungen ist, im Interesse der Beteiligten uneingeschränkt effektiv Rechtsschutz zu gewähren. Durch besondere Schutzkonzepte in den Gerichtsgebäuden und die große Umsichtigkeit der Richterinnen und Richter sowie der Justizbeschäftigten konnten die Gesundheitsgefahren für die Verfahrensbeteiligten und ihre Vertreterinnen und Vertreter im Falle der Teilnahme an Gerichtsterminen minimiert werden. Auch Sie, sehr verehrte Damen und Herren, haben als vertretungsrechtlich berechtigte Rentenberaterinnen und Rentenberater Ihren Anteil daran, dass die Sozialgerichtsbarkeit auch in diesen ungewöhnlichen Zeiten als dritte Gewalt verlässlich Rechtsschutz gewährt. Ihre besondere Sachkunde ist ein wesentlicher Pfeiler für das Vertrauen, das Ihnen Rechtsschutzsuchende entgegenbringen. Mir ist bewusst, dass die aktuellen Umstände Sie gleichermaßen fordern. Für Ihren – auch im Interesse der Sozialgerichtsbarkeit – erbrachten Einsatz danke ich Ihnen sehr.

Wie schon angedeutet, kommt der Digitalisierung von Justiz und Verwaltung gerade in diesen Zeiten eine herausra-

gende Bedeutung zu. In der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg wird mit Hochdruck daran gearbeitet, dass der vollständige Anschluss an die technisch derzeit mögliche und gerichtsverfassungsrechtlich zulässige elektronische Ausstattung gelingt. So wird gegenwärtig am Sozialgericht Potsdam die Durchführung von Erörterungsterminen mittels vorhandener Videokonferenztechnik pilotiert. Zur effektiven richterlichen Dezernatsarbeit im Homeoffice wurden schon im vergangenen Jahr Laptops angeschafft und mit der aus Sicherheitsgründen erforderlichen Software ausgestattet. Für den für bestimmte Personengruppen verpflichtend ab 1. Januar 2022 zu nutzenden elektronischen Rechtsverkehr wird in Kürze die Fachanwendung Eureka-Fach.Net einsatzbereit sein. Solcherart Modernisierungsfortschritte verlangen nicht nur erhebliche finanzielle Investitionen, sondern auch den großen Einsatz einer Vielzahl motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit der Absicherung informationstechnischer und rechtlicher Vorgaben zum Gelingen des großen Projekts der „E-Justiz“ beschäftigen. Auch diesen möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

Ein Blick in das durchweg interessante Themenprogramm der diesjährigen Tagung des Bundesverbandes der Rentenberater e.V. zeigt auf, dass die Digitalisierung in der Justiz und Verwaltung auch von Ihnen mit großem Interesse begleitet wird. Die Umstellung auf eine maßgeblich elektronische Kommunikation wird für eine Vielzahl von Berufsgruppen eine spürbare Rolle spielen. Bei aller Dringlichkeit in zeitlicher Hinsicht kann die Modernisierung durch Digitalisierung der Justiz aber nur gelingen, wenn sie einschränkungslos die Rechtsstaatlichkeit wahrt. Dass die voranschreitende Digitalisierung für sämtliche Nutzerinnen und Nutzer bei größtmöglicher Freundlichkeit in der Anwendung uneingeschränkt sicher sein muss, steht außer Frage und benötigt seine Zeit. In diesem Sinne danke ich auch Ihnen für die auf dem langen Weg eines solchen großen Vorhabens entgegengebrachte Geduld und wünsche Ihnen für die Rentenberatertage 2021 gutes Gelingen.

*Sabine Schudoma
Präsidentin des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg*